



I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Qualifizierter Planteil
- WA** allgemeines Wohngebiet
- II** Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse, hier zwei
- nur Einzelhäuser zulässig
- offene Bauweise

- SD** Satteldach
- 24°- 28° Dachneigung im Geltungsbereich, hier z.B. 24°- 28°
- Verbindliche Maße in Metern, hier 5,00 m
- Baugrenze
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Grünfläche, Ortsrandeingrünung
- zu pflanzender Baum, Standort vorgeschlagen

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1338/3 Flurnummer Bestand , hier 1338/3
- Grundstücksgrenze Bestand
- Bestandsgebäude
- Abzubrechende Gebäude

Präambel

Die Gemeinde Bernbeuren, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 28.04.2020 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10, und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, den vorliegenden die vorliegende 7. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" als Satzung.

Das Änderungsgebiet umfasst die FINr. 1338/3, 1338/7, 1289/5, 1289/4, 1398/3, 1338/8 Gemarkung Echerschwang.

SATZUNG

§ 1 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1.1 Für das Gebiet innerhalb des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches der 7. Änderung gilt die vom Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 03.12.2019, geändert am 00.00.2019, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften der Bebauungsplanänderung bildet.
- 1.2 Der Bebauungsplan "Echerschwang" der Gemeinde Bernbeuren vom 06.10.1995 wird wie folgt geändert:
 1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 7. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

§ 2 Festsetzungen durch Text

- 2.1 Entlang der Kreisstraße WM 3 sind bei Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen schutzbedürftige Räume (gem. DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau“ sind dies Schlaf- und Kinderzimmer, Wohnräume, -küchen, Büroräume u.ä.) auf den der Kreisstraße zugewandten Gebäudeseiten so zu errichten, dass sie mindestens ein zum Lüften geeignetes, stehendes Fenster auf einer anderen Gebäudeseite besitzen.“
- 2.2 Die Festsetzungen durch Text des Bebauungsplanes "Echerschwang" bleiben rechtswirksam.

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ECHERSCHWANG" GEMEINDE BERNBEUREN

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bernbeuren hat in der Sitzung vom 29.10.2019 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" der Gemeinde Bernbeuren im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.12..2019 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 03.12.2019 wurde mit der Begründung gemäß 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.12.2019 bis 24.01.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 03.12.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2019 bis 24.01.2020 beteiligt.
5. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.04.2020 bis 24.04.2020 beteiligt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.04.2020 die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" der Gemeinde Bernbeuren in der Fassung vom 28.04.2020 als Satzung beschlossen.

Bernbeuren, den

Karl Schleich
1. Bürgermeister

Siegel

7. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Echerschwang" der Gemeinde Bernbeuren in der Fassung vom 28.04.2020 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 28.04.2020 zu Grunde lag.

Bernbeuren, den

Karl Schleich
1. Bürgermeister

Siegel

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß

Bernbeuren, den

Karl Schleich
1. Bürgermeister

Siegel



**GEMEINDE
BERNBEUREN**

7. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ECHERSCHWANG"



SCHONGAU, DEN 03.12.2019
GEÄNDERT: 11.03.2020
ENDFASSUNG: 28.04.2020

ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
WEINSTRASSE 7
86956 SCHONGAU
FON : 0 88 61 / 20 01 16
FAX : 0 88 61 / 20 04 19
info@architekturbuero-hoerner.de